

Ausführliche Informationen zum Datenschutz

Menschen unterwegs in Lübeck

April 2024

infas

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 240101
53154 Bonn
Tel. 0800/66 44 331
mil_2024@infas.de
www.infas.de

Vorgelegt von

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH
Kurt-Schumacher-Straße 24
53113 Bonn
Deutschland

Projekt

7323
Bonn, Januar 2024
Fr, Bt, NI

© infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
Der Inhalt dieses Berichts darf ganz oder teilweise
nur mit unserer schriftlichen Genehmigung veröffentlicht,
vervielfältigt, gedruckt oder in Informations- und
Dokumentationssystemen (information storage and
retrieval systems) gespeichert, verarbeitet oder ausgegeben
werden.

infas ist zertifiziert
nach ISO 20252 für die Markt-,
Meinungs- und Sozialforschung

ISO 20252



infas ist Mitglied im
Arbeitskreis Deutscher Markt- und
Sozialforschungsinstitute e.V.
(ADM) und ESOMAR

ADM

ESOMAR
| member

Vorbemerkung

Die Studie „Menschen unterwegs in Lübeck“ wird in Anlehnung an die Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD) durchgeführt. Die MiD ist seit 2002 die Grundlagenstudie zur Alltagsmobilität in Deutschland. Ihr Forschungsziel ist ein repräsentatives, hochrechenbares und regional differenziertes Gesamtbild der Alltagsmobilität der deutschen Bevölkerung.

Auf die MiD aufbauend wird nun die Studie „Menschen unterwegs in Lübeck“ durchgeführt. Hierfür werden rund 1.000 Haushalte in Lübeck befragt. Das Forschungsdesign wird weitgehend von der MiD übernommen. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt im Rahmen der „Menschen unterwegs in Lübeck“ allerdings allein über eine Einwohnermeldestichprobe. Die Erhebung findet in einem Methodenmix zwischen schriftlichen, Online- sowie telefonischen Interviews statt. Im Gegensatz zu dem Vorgehen der MiD, das in Haushalts- und Personeninterviews trennt, wird eine einstufige Erhebung eingesetzt. Haushalts- und Personen-Wege-Interviews werden also gekoppelt und direkt nacheinander durchgeführt.

Die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Studie „Menschen unterwegs in Lübeck“ liegt bei der Hansestadt Lübeck. Die Studie folgt den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für die Durchführung ist die infas GmbH verantwortlich.

Für die kontaktierten Bürgerinnen und Bürger ist die Teilnahme an der „Menschen unterwegs in Lübeck“ freiwillig. Zur Einwilligung sind Informationen zum Verfahren und dem Datenschutz von hoher Bedeutung. Dies umfasst transparente Angaben über die Kontaktaufnahme zur Stichprobengewinnung, das Erhebungsverfahren, die Datenaufbereitung und die Verwendung der Daten. Dazu liegt ein Datenschutzblatt mit allen wichtigen Eckwerten vor. Dieses wird allen kontaktierten Personen im Erstkontakt übermittelt. Bei weitergehendem Interesse steht zusätzlich die vorliegende ausführlichere Information zum Datenschutzkonzept zum Download zur Verfügung.

Bonn, im April 2024

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen und wissenschaftlicher Praxis	5
2	Warum die Befragung gestattet ist: rechtliche Grundlage zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und deren Übermittlung an die Auftraggebenden	6
3	Woher Ihre Adresse zur Kontaktaufnahme stammt: rechtliche Grundlage zur Bereitstellung von Anschriften aus den Einwohnermelderegistern	6
4	Auf welcher Grundlage die Entscheidung und die weitere Bearbeitung erfolgt: wirksame Einwilligung zur Teilnahme	7
5	Erfassung von Merkmalen weiterer Personen im Haushalt und deren Information	8
6	Erfassung besonderer Personenmerkmale und diesbezügliche ausdrückliche Einwilligung	9
7	Welche weiteren Daten hinzukommen: Vorgehensweise bei der Ergänzung der erhobenen Daten durch Merkmale, die nicht direkt erfragt werden	10
8	Wie die Angaben geschützt werden: Sicherstellung der wirksamen Anonymisierung nach Projektabschluss	10
9	Datenlöschung bei infas nach Projektabschluss	11
10	Betroffenenrechte	11
11	Verantwortliche Stelle und Ansprechpartner	11
12	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	12

1 Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen und wissenschaftlicher Praxis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei infas in der Studie „Menschen unterwegs in Lübeck“ ist rechtlich zulässig und erfolgt ausschließlich durch Personen, die auf Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet wurden. Alle Befragungen werden von speziell geschulten Mitarbeitenden unter strenger Beachtung der Datenschutzgrundverordnung der europäischen Union (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG SH) durchgeführt.

Eine Grundlage zum Schutz der Daten der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer ist die strikte Einhaltung des Trennungsprinzips und der Datensparsamkeit. Die Kontaktdaten werden ausschließlich zur Kontaktaufnahme verwendet und streng getrennt von den Befragungsdaten gespeichert und aufbewahrt. Die personenbezogenen Kontaktdaten (Namen und Anschrift) werden ausschließlich von infas verarbeitet. Die Auftraggebenden erhalten zu keinem Zeitpunkt Zugang zu diesen Kontaktdaten.

Nach Abschluss der Datenerhebung wird ein reduzierter Auswertedatensatz erstellt. Hierbei werden die Erhebungsdaten derart vergrößert, dass kein direkter Personenbezug mehr erkennbar ist. Das bedeutet, dass keine Namen und Anschriften übermittelt werden und die Merkmale, die ein potenzielles Risiko zur Identifizierung der Betroffenen darstellen, so vergrößert werden, dass aus den Daten selbst kein Rückschluss auf die Befragten möglich ist.

Im Ergebnis werden die Daten für sämtliche Nutzungen derart vergrößert, dass differenzierte inhaltliche Analysen möglich bleiben, ein direkter Personenbezug aus den Datensätzen selbst aber nicht mehr gegeben ist. Da das Risiko einer Entanonymisierung der Befragten trotz der Einschränkungen der Informationen im Auswertedatensatz – z.B. durch Hinzuziehen weiterer Daten oder besonderer Techniken – nicht vollständig auszuschließen ist, werden die Auswertedatensätze als personenbezogene Daten eingestuft und unterliegen weiterhin dem Datenschutzrecht.

Dem Prinzip der Datenminimierung folgend, finden alle Auswertungen zur Mobilität innerhalb des Projekts ausschließlich auf Grundlage dieses Auswertedatensatzes statt.

2 Warum die Befragung gestattet ist: rechtliche Grundlage zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und deren Übermittlung an die Auftraggebenden

Die Datenschutzgrundverordnung sowie das Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein bilden den rechtlichen Rahmen, dass die Studie „Menschen unterwegs in Lübeck“ für derartige wissenschaftliche Forschungszwecke durchgeführt werden darf. Grundlage für die Durchführung der Befragung ist die Einwilligung der kontaktierten Personen im Sinne von Art. 6 Abs. lit. a) DSGVO. Als weitere Richtlinie gelten hierbei die Prinzipien einer verständlichen und vollständigen Information nach Art. 13 DSGVO.

Die Einwilligung umfasst die Verarbeitung der bei den Teilnehmenden erhobenen Daten sowie verbunden mit Datenschutzauflagen die Übermittlung des reduzierten Auswertedatensatzes zu wissenschaftlichen, statistischen und Archivzwecken an die Auftraggebenden.

3 Woher Ihre Adresse zur Kontaktaufnahme stammt: rechtliche Grundlage zur Bereitstellung von Anschriften aus den Einwohnermelderegistern

Die Studie „Menschen unterwegs in Lübeck“ nutzt zur Kontaktaufnahme mit den zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern das Einwohnermelderegister der Stadt Lübeck.

Dieses Verfahren dient einer umfassenden regionalen Abdeckung. Es erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit §13 LDSG SH. Diese sind für die Wahrnehmung von Aufgaben erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegen und ohne Einwilligung zulässig sind.

Die Bereitstellung der Stichprobe aus dem Melderegister erfolgt im Rahmen der Gruppenauskunft entsprechend den Regelungen des § 46 Bundesmeldegesetz. Die Kontaktdaten aus dem Einwohnermelderegister selbst werden durch das Einwohnermeldeamt bereitgestellt. Hierfür werden nur so viele Kontaktdaten übergeben, wie nach wissenschaftlichen Kriterien zur Erzielung verlässlicher Ergebnisse durch eine hinreichend große Zahl an Teilnehmenden erforderlich sind. Die so entstehende Brutto-Stichprobe (n=11.000) wird von infas verwaltet.

4 Auf welcher Grundlage die Entscheidung und die weitere Bearbeitung erfolgt: wirksame Einwilligung zur Teilnahme

Nach Abschluss der Stichprobenvorbereitungen und zu Beginn der Kontaktaufnahme werden die zu befragenden Personen bzw. Haushalte über die Studie „Menschen unterwegs in Lübeck“, deren Zielsetzung und Themen der Befragung, die Adressauswahl, die datenschutzrechtliche Grundlage sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Befragung informiert. Die Studie richtet sich an alle Personen eines Haushalts.

Um möglichst allen teilnehmenden Personen einen adäquaten Zugang zu ermöglichen, kombiniert die Studie mehrere Erhebungsverfahren. Dies umfasst die Optionen schriftlich-online, schriftlich-postalisch und mündlich-telefonisch.

Der Erstkontakt findet schriftlich-postalisch statt. Dem Anschreiben wird ein einseitiges Datenschutzblatt beigelegt. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist nach dem erfolgten Erstkontakt die Zustimmung im Rahmen einer „informierten Einwilligung“ entscheidend. Nur dann kann mit dem Interview begonnen werden. Die Zustimmung ist wirksam, wenn der oder die Betroffene zuvor in ausreichender Form informiert und über die Freiwilligkeit der Teilnahme aufgeklärt wurde.

Die Information im Erstkontakt ist Voraussetzung für eine wirksame Zustimmung und den Interviewbeginn mit der ersten Kontaktperson. Sie ist jedoch nicht mit der Zustimmung weiterer Haushaltsmitglieder zu einem späteren individuellen Interview gleichzusetzen. Jedes befragte Haushaltsmitglied entscheidet separat über die Studienteilnahme in Form eines eigenen Interviews. Sie muss also eine eigene Zustimmung erteilen. Der weitere diesbezügliche Ablauf hängt wiederum vom Erhebungsmodus ab:

- Bei schriftlich-postalischen Fragebögen erfolgt die Zustimmung „konkudent“ durch Ausfüllen und Rücksenden der Erhebungsunterlagen. Darunter wird ein Handeln verstanden, das eine ausdrückliche Willenserklärung rechtlich ersetzt. Am Anfang des Fragebogens wird an hervorgehobener Stelle ein entsprechender Text platziert. Für ausgefüllte Fragebögen, die an infas übersendet werden, liegt hierdurch eine solche Einwilligung vor.
- Im Online-Interview wird die befragte Person auf eine Startseite geleitet, die die zentralen Studieninformationen sowie die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Datenschutzerklärung enthält.
- Bei der Option zur telefonischen Befragung wird ebenfalls jede zu befragende Person vor Beginn der Interviews um ihr Einverständnis gebeten. Das Interview mit einer Person kann beginnen, sobald das Einverständnis erklärt wurde.

Eine schriftliche Einwilligung in das Interview ist nicht notwendig, da eine solche Form nach gängiger Auffassung eine zu hohe Hürde für die Teilnahme an Studien der Markt- und Meinungsforschung darstellen würde. In diesem Zusammenhang wird auf Erwägungsgrund 32 der DSGVO verwiesen, in dem die Einwilligung als eine eindeutige bestätigende Handlung definiert wird, mit der freiwillig, für den

konkreten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich bekundet wird, dass die betroffene Person mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

Die Einwilligung muss nicht bedeuten, dass Befragte alle erhobenen Informationen angeben möchten. Die interviewten Personen können im Papierfragebogen einzelne Fragen unausgefüllt lassen oder bei der telefonischen Erhebung die Antwort auf einzelne Fragen verweigern. Bei der Online-Erhebung besteht ebenfalls die Möglichkeit, einzelne Fragen nicht zu beantworten. Ein in das Instrument einprogrammierter ausdrücklicher „Eingabezwang“ ist nur als Ausnahme bei zentralen Informationen zur weiteren Steuerung des Interviews vorgesehen. Jedoch wird auch in diesen Fällen ein expliziter Ausweichcode (z.B. „möchte ich nicht angeben“) angeboten.

Jede Einwilligung kann nach Teilnahme widerrufen werden. In solchen Fällen wird zumeist eine weitere Befragungsteilnahme abgelehnt und die Löschung der gespeicherten Adressinformationen verlangt. Nachträgliche Ablehnungen oder Widerrufe können mit Anforderungen einhergehen, nicht nur die Adressdaten zu löschen, sondern ebenso alle für die Person gesammelten Befragungsdaten. Teilnahmeablehnungen, Sperrwünsche, Widerrufe sowie Datenlöschungsanforderungen können als Brief, als Anruf, per Fax oder E-Mail an infas übermittelt werden.

5 Erfassung von Merkmalen weiterer Personen im Haushalt und deren Information

Eine Besonderheit der Studie „Menschen unterwegs in Lübeck“ stellt die Auskunft einer Person, die bereits eingewilligt hat, über weitere Haushaltsmitglieder dar. Dies ist ein Bestandteil des Haushaltsinterviews, in dem die Haushaltszusammensetzung erfasst wird, wie auch möglicher stellvertretender Befragungen im Rahmen der Personeninterviews. Diese Information dient zum einen der Steuerung und Zuordnung der richtigen Fragen für die jeweiligen Personen, zum anderen der Ermittlung der Haushaltsgröße.

Hintergrund ist, dass zu den Anforderungen der Studie „Menschen unterwegs in Lübeck“ die möglichst vollständige Abbildung der befragten Haushalte mit allen dort lebenden Personen gehört. Hierzu werden im Rahmen des Haushaltsinterviews zunächst die einzelnen Personen erfasst – mit einem frei wählbaren eindeutigen Kürzel oder einem Vornamen. Diese Angabe wird für eine Unterscheidung im späteren Interviewverlauf benötigt. Zur weiteren Steuerung werden Geschlecht und Alter aller Haushaltsmitglieder erfragt. Diese Klärung der Haushaltszusammensetzung erfolgt verfahrensbedingt zu Beginn des Interviews, da die Zusammensetzung aus den Kontaktdaten der Stichprobe nicht erkennbar ist. Jede Kontaktperson wird über diesen Ablauf informiert. Sie wird darum gebeten, die weiteren Haushaltsmitglieder hierüber in Kenntnis zu setzen. Dies betrifft die Auflistung in einer Liste der im Haushalt lebenden Personen.

Diese Haushaltsinformationen sind als statistische Größen von hoher Bedeutung für eine möglichst verzerrungsfreie und präzise Hochrechnung der erhobenen Daten. Daraus leitet sich bezogen auf die Angaben zu weiteren Haushaltsmitgliedern ein berechtigtes wissenschaftliches Forschungsinteresse ab. Das Konzept beschränkt sich jedoch auf nur wenige steuerungsrelevante Auskünfte der vertretenden Kontaktperson zu anderen im Haushalt lebenden Personen. Rechtlich handelt es sich dabei um eine nicht bei der betroffenen Person selbst erfolgende Datenerhebung im Sinne des Art. 14 DSGVO. Basis für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 13 LDSG SH sowie einer Information im Sinne von Art. 14 Abs. 3 lit. b) DSGVO.

Mit ausschlaggebend in diesem Verfahren ist, die Betroffenen im Sinne von Art. 14 Abs. 3 lit. b) DSGVO spätestens im direkten individuellen Erstkontakt zu informieren. Diese Information erfolgt in der Phase der Personeninterviews. Dort werden Betroffene in Mehrpersonenhaushalten unterrichtet, die nicht am vorangehenden Haushaltsinterview beteiligt waren. Sie werden außerdem auf ihr Widerspruchsrecht hingewiesen, wenn eine auf ihre Person bezogene Steuerungsangabe aus der Haushaltszusammensetzung wie etwa das Alter verwendet wird. Ebenso umfasst dieser Schritt die Einwilligung im Fall vollständiger Stellvertreter-Interviews. Im Stellvertreter-Fall wird explizit nach der Einwilligung der erwachsenen Person gefragt, für die die Angaben erfolgen. Für Kinder im Alter bis zu 13 Jahren trifft diese Entscheidung die auskunftsgebende erziehungsberechtigte oder die im Haushalt dafür „abgestellte“ Person. Auch darauf wird in den Erhebungsunterlagen hingewiesen.

6 Erfassung besonderer Personenmerkmale und diesbezügliche ausdrückliche Einwilligung

Die Studie „Menschen unterwegs in Lübeck“ bittet befragte Personen im Alter ab 18 Jahren um Auskunft zu besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO. Dies sind Angaben zu körperlichen Handicaps und daraus möglicherweise resultierenden Mobilitätseinschränkungen. Deren Erhebung ermöglicht Auswertungen zu den Mobilitätsbedürfnissen und -mustern dieser Gruppe.

Derartige „Gesundheitsmerkmale“ im weitesten Sinn sind als besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO zu behandeln. Voraussetzung für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Einwilligung der Betroffenen nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO. Für derartige Merkmale sieht die gesetzliche Regelung eine ausdrückliche Einwilligung zur Erfassung dieser besonderen Kategorie personenbezogener Daten vor.

Im wissenschaftlichen Verfahren der Studie „Menschen unterwegs in Lübeck“ wird dies durch eine umfassende Aufklärung und eine an der entsprechenden Stelle im Befragungsablauf dokumentierte ausdrückliche Zustimmung geregelt. Um darüber hinaus dem besonderen Stellenwert dieser Merkmale gerecht zu werden, wird bereits vor Befragungsbeginn in der Datenschutzerklärung explizit auf

diese Abfrage hingewiesen. Auch wird an dieser Stelle die Freiwilligkeit nochmals hervorgehoben.

7 Welche weiteren Daten hinzukommen: Vorgehensweise bei der Ergänzung der erhobenen Daten durch Merkmale, die nicht direkt erfragt werden

Neben den unmittelbaren Stichproben- und Erhebungsdaten nutzt die Studie „Menschen unterwegs in Lübeck“ Sekundärdaten über externe Datenzuspielungen – etwa bezogen auf die Wohnorte der Befragten oder die Zielpunkte von erfassten Wegen. Dazu gehören beispielsweise eine Kategorisierung des Wohngebiets, eine Klassifikation der Bedienungsqualität im öffentlichen Nahverkehr sowie der Nahversorgungsqualität hinsichtlich der Erreichbarkeit von Geschäften und weiteren Versorgungseinrichtungen. Dies erfolgt in vergrößerten typisierenden Kategorien und nicht als spezifisches Einzelmerkmal. Die Zuspiegelung dient nicht als weiteres Personenmerkmal, sondern ermöglicht strukturelle Auswertungen anhand der genannten Kategorien.

Die Zuspiegelung der Merkmale orientiert sich an der Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD). Eine Aufstellung der den Befragungsdaten in dieser Studie (2017) zugehörigen Merkmale enthält Anhang 5 des Nutzerhandbuchs der MiD 2017 (abrufbar unter:

<https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/archive/publikationen2017.html>).

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Einwilligung der Betroffenen nach Art. 6 Abs. 1 lit. a). Über diesen Auswertungsschritt werden die befragten Personen bereits vor ihrer grundsätzlichen Einwilligung gemäß Art. 14 Abs. 1 lit. d) DSGVO informiert. Daher wird der Umstand der Zuspiegelung bereits in der Datenschutzhinweise dargestellt.

8 Wie die Angaben geschützt werden: Sicherstellung der wirksamen Anonymisierung nach Projektabschluss

Das Forschungsprojekt „Menschen unterwegs in Lübeck“ selbst ist ein zeitlich abgegrenztes Projekt, das auf die Analyse und Aufbereitung von Daten zur Alltagsmobilität zu aktuell relevanten Fragestellungen und Planungsbedarfen zielt. Die hierin ermittelten Ergebnisse bilden die Datengrundlage für wichtige, aktuelle politische Entscheidungen und wissenschaftliche Analysen.

Um solche Analysen einem begrenzten Nutzendenkreis zu ermöglichen, wird der Auswertedatensatz nach Beendigung des Forschungsprojekts „Menschen unterwegs in Lübeck“ nicht gelöscht, sondern an die Auftraggeberin zu statistischen, wissenschaftlichen und Archivzwecken übermittelt.

Die Übermittlung erfolgt immer nur in Verbindung mit Datenschutzauflagen und einem entsprechenden Nutzungsvertrag, der die Datennutzenden auf die Einhaltung besonderer technischer und organisatorischer Auflagen hinsichtlich der Nutzung, Speicherung und Zugänglichkeit verpflichtet. Durch diese Kombination der Dateneinschränkung im Auswertedatensatz sowie geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen sind die Anforderungen nach geeigneten Garantien gemäß Art. 89 DSGVO erfüllt. Diese stellen sicher, dass Rückschlüsse auf Einzelpersonen – wenn überhaupt – nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft entanonymisiert werden könnten.

9 Datenlöschung bei infas nach Projektabschluss

Die personenbezogenen Daten von Betroffenen, die der Speicherung ihrer Angaben nicht widersprechen, werden bis zum formalrechtlichen Abschluss des Forschungsprojekts durch Abnahme der Ergebnisse durch die Auftraggeberin bei infas gespeichert und dort erst anschließend gelöscht. Diese abschließende Löschung nach Projektabschluss bei infas umfasst alle in der Stichprobenziehung und der Datenerhebung erhobenen Namens- und Adressangaben als auch alle weiteren im Rahmen der Erhebung erhobenen Daten.

10 Betroffenenrechte

Die Betroffenen haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft - Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung - Art.16 DSGVO
- Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO
- Widerrufsrecht der Einwilligung - Art. 7 Abs. 3 DSGVO - jederzeit mit Wirkung für die Zukunft
- Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO
- Recht auf Beschwerde beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Aufgrund des näheren Bezugs zur Datenverarbeitung erfolgt die Bearbeitung von geltend gemachten Betroffenenrechten durch infas. Sofern die Betroffenen eines oder mehrere dieser Rechte wahrnehmen möchten, steht das infas-Team unter den auf der Titelseite genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

11 Verantwortliche Stelle und Ansprechpartner

Gemäß der Datenschutzgrundverordnung muss die datenschutzrechtliche Beziehung zwischen der leistungsrechtlich Auftraggebenden und infas definiert sein. Die Projektbeauftragung beinhaltet die Verarbeitung personenbezogener Daten und bestimmt die konkreten Zwecke und einzusetzenden Mittel bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der „Menschen unterwegs in Lübeck“.

Die Hansestadt Lübeck ist die verantwortliche Stelle nach Art. 28 DSGVO. Zur Durchführung der Studie wurde zwischen der Auftraggeberin und infas ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen.

Fragen und Hinweise zum Datenschutz können Sie an folgende Stellen richten:

Bei der Hansestadt Lübeck

- **Projektleitung:**
Benjamin Werner
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Mühlendamm 10-12
23552 Lübeck

- **Beauftragte für den Datenschutz:**
Martina Kieckbusch
datenschutz@luebeck.de

Bei infas als Auftragnehmer

- **Datenschutzbeauftragte:**
infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
Angelika Steinwede (mil_2024@infas.de)
Kurt-Schumacher-Straße 24
53113 Bonn

12 Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Die Betroffenen haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Beschwerden können an folgende Stelle gerichtet werden:

Beschwerdemöglichkeiten bei der Aufsichtsbehörde Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

- www.datenschutzzentrum.de
Zentrale Telefonnummer: 0431 988-1200
Zentrale Mail-Adresse: mail@datenschutzzentrum.de